

ADLER MODEMÄRKTE AG

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Adler Modemärkte AG	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

der Adler Modemärkte AG, Haibach



WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Mit Closing des Vertrags zum 12. Januar 2015 hat die Adler Modemärkte AG alle Anteile der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG, Wissen, und der geschäftsführenden Komplementärin Kressner Bekleidungshaus GmbH, Dillenburg, von der REWE Beteiligungs-Holding National GmbH, Ort, sowie der Familie Sanktjohanser übernommen. Hierbei handelte es sich um folgende Standorte: Waldbröl, Wirges, Dillenburg, Wetzlar, Bischofswerda, Gotha, Ahlen, Kredenbach und Kreuztal. Acht der erworbenen Filialen wurden zum Saisonstart im März 2015 umgeflaggt und unter dem neuen Logo und Markenkonzept ADLER Orange weitergeführt. Die ehemalige Kressner-Filiale in Dillenburg wurde zum 1. März 2015 an die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Ort, verkauft. ADLER Orange wird auch weiterhin ein etwas höher positioniertes Modeangebot, das einen größeren Anteil an bekannten Marken umfasst anbieten.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Adler Modemärkte AG drei Modemärkte in Heilbronn, Traunreut und Troisdorf neu an ihr Netz angeschlossen. In St. Augustin, Emden, Halle und Wetzlar wurden Modemärkte geschlossen.

Im Rahmen des laufenden Modernisierungsprogramms für bereits länger bestehende ADLER-Modemärkte wurden zehn Standorte umfassend renoviert. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Gesamtzahl der betriebenen Modemärkte 133 (31. Dezember 2014: 134).

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

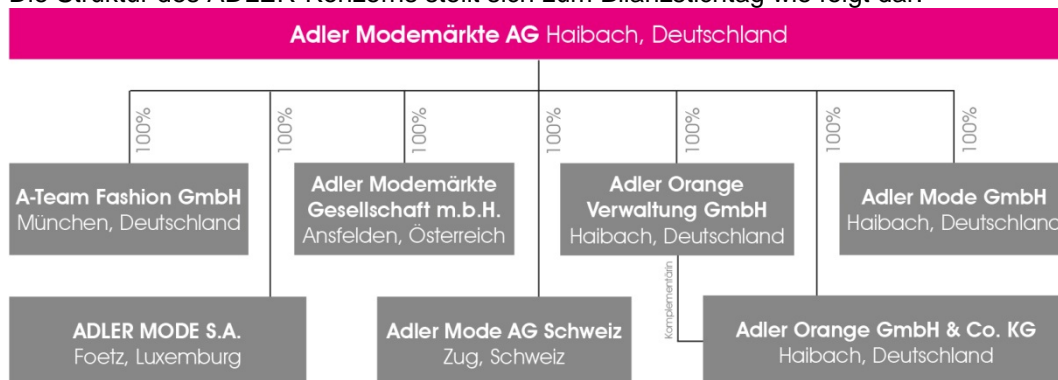
Konzernstruktur und Unternehmensorganisation

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Vorratsgesellschaft für künftige Strategien und Aktivitäten. Die Advers GmbH, Haibach, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die Adler Mode GmbH, Haibach, verschmolzen.

Die Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach, sowie die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, sind durch Umfirmierung der ehemaligen Bekleidungshaus Kressner GmbH sowie der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG mit Eintragungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg vom 13. bzw. 17. März 2015 entstanden.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:





Allgemeine Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Gemäß dem Top-100-Ranking 2015 des Branchenmagazins TextilWirtschaft zählt ADLER zu den Top 20 der umsatzstärksten Textilhändler. Ende 2015 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 177 Modemärkte (Vorjahr: 170) davon 153 (145) in Deutschland, 21 (22) in Österreich, 2 (2) in Luxemburg, und einen (1) in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com mit wachsendem Erfolg einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen zugeschnitten. Deren Anteil an der Bevölkerung wächst beständig. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment umfasst ein breites und tiefes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Mit ihnen bestreitet das Unternehmen etwa 85 % des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus auch Fremdmarken an. Dies gilt für die Damen- die Herren- und die Kinderbekleidung. Während es in den erstgenannten Bereichen mehrere in Deutschland und darüber hinaus bekannte Fremdmarken sind, arbeitet ADLER seit 2012 bei Kindermode exklusiv mit Tom Tailor, Hamburg, zusammen. Das Sortiment von Tom Tailor Kids wird in allen Kindermode führenden ADLER-Märkten sehr gut angenommen.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Shop-in-Shop-Form präsentiert wird, ist häufig in Eingangsnähe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken wie MyOwn, Viventy by Bernd Berger, Via Cortesa und Eagle No.7. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die das Unternehmen bisher nicht in die Shopping-Auswahl nahmen oder erst in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen. Zugleich werden auf diese Weise Neukunden an die ADLER-Eigenmarken des Unternehmens herangeführt.

Unternehmenssteuerung

ADLER wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung festlegt. Die operative Umsetzung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und den Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

Umsatz und EBITDA als wichtigste Steuerungsgrößen

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das EBITDA und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bildet den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Im Prozess des Investitionscontrollings wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßig stattfindenden bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

Regelmäßige Aktualisierung der Konzernplanung und Hochrechnungen

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des erwarteten Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.

Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr zunehmend abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner aktuellen Prognose vom Januar 2016 mit einem globalen Wachstum von 3,1 % für das Jahr 2015. Im Juli hatte er das globale Wachstum für 2015 noch bei 3,3 % gesehen. 2014 lag der Wert bei 3,4 %. Die Entwicklung in den wichtigsten Ländern und Regionen verlief dabei unterschiedlich. Im Vergleich zu 2014 sahen die entwickelten Volkswirtschaften eine leichte Erholung. Hier legte die Wirtschaft um 1,9 % zu – nach 1,8 % in 2014. Dagegen schwächte sich das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern das fünfte Jahr in Folge ab auf 4,0 % (2014: 4,6 %). Verantwortlich war dafür in erster Linie die schwächelnde Wirtschaft einiger großer Schwellenländer, allen voran China. Der dramatische Verfall der Rohstoffpreise dämpfte die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser betraf zunehmend auch die Öl exportierenden Staaten. In Asien insgesamt schwächte sich das Wachstum auf 6,6 % ab (2014: 6,8 %). Die Wirtschaft des Euroraums ist im Berichtsjahr um 1,5 % gewachsen (2014: 0,9 %), die Wirtschaft Deutschlands, dem wichtigsten Markt der Adler Modemärkte AG, ist dagegen von 1,6 % im Vorjahr auf 1,5 % leicht gesunken. Die USA konnten um 2,5 % zulegen (2014: 2,4 %).

Konsumklima in Deutschland erholt sich

Laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK hat sich das Konsumklima in Deutschland zum Jahresende 2015 nach mehreren Rückgängen in Folge wieder leicht erholt. Sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung der Verbraucher legten deutlich zu. Beides stützt sich auf eine positive Erwartung hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über das Jahr 2015 hinaus sowie auf den robusten inländischen Arbeitsmarkt und die gute Einkommensentwicklung mit realen Einkommenszuwächsen. Im Laufe des Jahres 2015 hatten sich die Erwartungen der Verbraucher zwischenzeitlich durch die Situation in Griechenland, die Ukraine-Krise, die Lage im Nahen und Mittleren Osten, die Flüchtlingsproblematik und die gestiegene Terrorgefahr eingetrübt.

Handel und Textil

Für den Handel insgesamt war 2015 ein gutes Jahr: Die Branche erlebte ein Umsatzplus wie lange nicht mehr. Das lässt sich an den Zahlen ablesen, die das Statistische Bundesamt anhand der Daten bis November hochgerechnet hat. Die Einzelhändler in Deutschland setzten demnach im vergangenen Jahr preisbereinigt (real) wie nominal zwischen 2,8 % und 3,1 % mehr um als im Jahr 2014. Das reale Umsatzplus von 2,8 % für die ersten elf Monate des Jahres 2015 bedeutet die höchste reale Umsatzsteigerung im Einzelhandel seit 1994. Im Gegensatz dazu hat der stationäre Modehandel in Deutschland seinen Umsatz im Jahr 2015 nicht steigern können. Die Unternehmen im teilnehmerstärksten Panel des deutschen Modehandels, dem Testclub des Branchenfachblatts TextilWirtschaft, haben für das abgelaufene Jahr ein Pari gemeldet. In den Jahren 2012 und 2013 waren die Erlöse noch um 2 %, in 2014 sogar um 3 % zurückgegangen. Zum Ende des ersten Halbjahres 2015 lag der Modehandel noch bei einem Umsatzplus von 3 %. Im August folgte dann ein starker Einbruch von minus 16 %. Im Gesamtjahr 2015 schlossen nur vier Monate mit einem Umsatzplus: Juni (+3 %), Juli (+4 %), September (+8 %) und Oktober (+11 %). Während der Aprilumsatz gegenüber dem Vorjahresmonat stagnierte, endeten die übrigen sieben Monate mit Umsatzrückgängen von 3 % (Januar), 4 % (März), 5 % (Mai und November), 7 % (Februar) und 16 % (August). Der Dezember konnte nicht vom Weihnachtsgeschäft profitieren: Die Unternehmen im TW-Testclub verzeichneten hier ein Umsatzminus von 1 %. Aufgrund der anhaltend milden Temperaturen fehlten die Kaufimpulse für Wintermode.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ADLER den Umsatz um €4,3 Mio. von €456,0 Mio. auf €460,3 Mio. erhöhen. Neben drei Neueröffnungen im Geschäftsjahr 2015, denen aber auch vier Schließungen gegenüberstanden, war vor allem das Wachstum auf bestehender Fläche Hauptumsatztreiber. Diese positive Entwicklung führt das Unternehmen nicht zuletzt auf seine in der Branche einmalige Fokussierung auf die Zielgruppe 45+ sowie auf verstärkte Marketingaktivitäten zurück. ADLER lag mit -0,3 % nur geringfügig unter dem Branchentrend von 0,0 %.

Ertragslage

Hauptsächlich aufgrund des höheren Umsatzes und einer geringeren Rohertragsmarge aufgrund des gestiegenen Dollarkurses stieg der Materialaufwand von €222,8 Mio. im Vorjahr auf €229,6 Mio. und damit um 3,0 % an. Die Materialaufwandsquote steigerte sich dadurch geringfügig um 1,0 % auf 49,9 %. Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) betrug 2015 €230,7 Mio. (Vorjahr: €233,2 Mio.). Auch im Berichtsjahr verfolgte ADLER konsequent die Strategie der optimierten Bestandsführung, die es ADLER ermöglichte auf exzessive Rabattierung zu verzichten. Außerdem arbeitete das Unternehmen konsequent an der kontinuierlichen Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,1 % von €78,3 Mio. auf €79,9 Mio. Dies ist hauptsächlich auf tarifliche Erhöhungen bei Löhnen, Gehältern und Zusatzleistungen zurückzuführen, die mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ausgehandelt wurden. Der Personalbestand insgesamt war sogar leicht rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei €154,6 Mio. gegenüber €147,8 Mio. Die Aufwandsquote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg damit von 32,4 % auf 33,6 %. Sie enthalten im Wesentlichen die Gebäudeaufwendungen, die Kosten für Marketing und Werbung, die Ausgaben für Logistik und Transport sowie für technische Einrichtungen, darunter auch für die Modernisierung von Bestandsmärkten. Der Anstieg ist hauptsächlich durch höhere Marketingaufwendungen bedingt.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) ging von €30,0 Mio. auf €19,1 Mio. zurück und sank damit um 36,3 %. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die geringere Rohertragsmarge, erhöhte Marketingkosten und einen Sondereffekt aus der Kundenkarte im Vorjahr zurückzuführen. Im Vorjahr hatten verbesserte Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs bzw. der Inanspruchnahme des aufgelaufenen

Rabattguthabens pro Kunde eine genauere Bestimmung des Rückstellungsbedarfs ermöglicht. Dies führte zu einem einmaligen positiven Ergebniseffekt in Höhe von € 3,8 Mio. in 2014.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 7,4 Mio. nur geringfügig über dem Vorjahresniveau von € 7,2 Mio. Abgeschrieben wurden schwerpunktmäßig die Ausgaben für die Einführung der RFID-Technologie im Warenbestand sowie die Kosten für die Einrichtung und Modernisierung von Modemärkten. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € 11,8 Mio. (Vorjahr: € 22,8 Mio.). Das Finanzergebnis veränderte sich leicht von € -0,11 Mio. auf € -0,13 Mio. Entsprechend sank das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) um 48,9 % auf € 11,6 Mio. (Vorjahr: € 22,7 Mio.). Nach einem Steueraufwand von € 2,4 Mio. und außerordentlichen Aufwendungen von € 0,04 Mio. belief sich der Überschuss auf € 9,2 Mio. nach € 13,5 Mio. im Vorjahr.

Finanzlage

Die liquiden Mittel sanken um € 20,0 Mio. auf € 39,8 Mio. (2014: € 59,8 Mio.). Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen aus dem geringeren operativen Ergebnis und dem Erwerb der ADLER Orange Unternehmen. Im Vorjahr lag der Mittelzufluss aufgrund des Sondereffekts aus dem Verkauf eigener Aktien (€ 8,8 Mio.) deutlich über dem Vorjahreswert. Des Weiteren führte die höhere Dividendenzahlung von € 9,3 Mio. (2014: € 8,3 Mio.) zum Mittelabfluss von € 9,8 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG ist zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,0 % von € 177,9 Mio. im Vorjahr auf € 176,1 Mio. gesunken.

Das Eigenkapital sank leicht zum Ende des Berichtsjahrs um € 0,1 Mio. auf € 105,8 Mio. (Vorjahr: € 105,9 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg von 59,5 % im Vorjahr auf 60,1 %.

Das Fremdkapital sank zum Bilanzstichtag 2015 in der Adler Modemärkte AG auf € 70,3 Mio. (Vorjahr: € 72,0 Mio.). Dieser Rückgang ist auf eine Abnahme der Rückstellungen von € 23,5 Mio. auf € 21,9 Mio. bei gleichzeitig gesunkenen Verbindlichkeiten von € 45,4 Mio. auf € 44,4 Mio. sowie eine Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten von € 3,1 Mio. auf € 4,1 Mio. zurückzuführen.

Der Verschuldungsgrad sank leicht (Fremdkapital/Eigenkapital) von 0,68 auf 0,66.

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) erhöhte sich zum Bilanzstichtag um € 4,0 Mio. auf € 40,2 Mio., was auf höhere Vorräte und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel sanken von € 59,8 Mio. im Vorjahr auf € 39,8 Mio. Gründe hierfür sind neben dem geringeren Jahresüberschuss, die Unternehmenserwerbe und die Dividendenzahlung.

Die Vorratsintensität stieg (Vorräte/Bilanzsumme) auf 35,8 % (Vorjahr: 34,6 %). Die Lagerumschlagshäufigkeit ging leicht (Umsatz/Vorräte) auf 7,3 (Vorjahr: 7,4) zurück.

Die Finanzanlagen erhöhten sich, im Wesentlichen durch den Erwerb der Adler Orange Unternehmen, im Geschäftsjahr 2015 auf € 12,3 Mio. (Vorjahr: € 8,1 Mio.). Die Sachanlagen stiegen auf € 22,9 Mio. (Vorjahr: € 20,3 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte sanken mit € 5,3 Mio. um € 0,9 Mio. zum Vorjahr (€ 6,2 Mio.). Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) stieg um 3,7 % auf 23,1 %.

Investitionen

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 13,7 Mio. (Vorjahr: € 10,5 Mio.).

In den Investitionen des Berichtsjahrs sind die Neueröffnungen von Modemärkten in Heilbronn, Traunreut und Troisdorf sowie Modernisierungen älterer Bestandsmärkte in Alzey, Brandenburg, Erfurt, Gera, Haibach, Halstenbek, Holzwickede, Mutterstadt, Neuss und Straubing enthalten.



BESCHAFFUNG

Die Adler Modemärkte AG verfügt über keine eigenen Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei und Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen. Die Ware sicher anliefern zu lassen und optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien zu strategischen Partnern ausgelagert. ADLER arbeitet hier größtenteils mit Stammlieferanten, die im Geschäftsjahr 2015 46 % des Einkaufsvolumens ausmachten. Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken).

In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum zum Großteil mit den Agenturen MGB Metro Group Buying HK Ltd. in Hongkong (MGB) sowie der NTS Holding Limited in Hongkong (NTS) zusammen. Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht von der ADLER als einer der größten Kunden von MGB im Textilbereich profitiert. Die NTS ist der Beschaffungsarm der Steilmann-Gruppe in China. Einzelne Produzenten in Marokko und der Türkei werden direkt von der ADLER-Einkaufsabteilung betreut.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt Waren im Wert von € 238 Mio. eingekauft. Davon entfallen 21 % also € 51 Mio. auf den Einkauf von Fremdmarken und € 187 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden € 99 Mio. über die Agenturen MGB oder NTS in Asien beschafft und € 10 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Lieferanten lag im Geschäftsjahr 2015 bei 33 % bzw. € 78 Mio.

Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört.

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2015 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5 % am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisteten durch eine europäische Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel mehr als 1.400 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezonen kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2015 über ein breites Netz von 133 Filialen sowie über einen Online Shop.

Die Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Märkte, die alleinstehend auf der grünen Wiese sind oder sich in Innenstadtlagen befinden, bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für den Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Nähe zum nächstgelegenen Modemarkt.

ADLER beabsichtigt, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um



Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Das Unternehmen strebt an pro Jahr fünf bis zehn neue Modemärkte zu eröffnen. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern ergeben, angelsächsisch Mom & Pop-Shops genannt. Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER zudem weitere Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. So wird ADLER nach erfolgter Einführung der RFID-Technik die Systemgrundlagen dieser Technologie dazu nutzen, weitere Automatisierungsschritte zu prüfen und bei Eignung einzuführen. RFID steht für Radio Frequency Identification und bezeichnet die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen.

ADLER Online Shop

Seit 2010 betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop. Im Jahr 2015 wurde dieser durch den Shop-in-Shop „ADLER +Size“ um einen Große-Größen-Bereich ergänzt. Die Benutzer- und Kundenfreundlichkeit wurde durch eine neu gestaltete, innovative Benutzerführung verbessert. Außerdem konnten eine Live Chat-Funktion mit dem Call Center sowie eine verbesserte Suchfunktion und ein Tool, das die richtige Größe ohne Anprobieren oder Messen ermittelt, eingeführt werden. ADLER-Kunden können die Ware direkt aus dem Online-Shop zu sich nach Hause bestellen oder sich kostenfrei mehrere Teile zur Anprobe in ihren ADLER-Modemarkt kommen lassen.

Marketing

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren klar positioniert. Da diese Zielgruppe demografisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Produkt- und Markenpolitik ist bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots von preiswerter, modischer Kleidung auch in großen Größen und Übergrößen vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für die Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marketingmaßnahmen möglichst viel Kundenfrequenz in den Modemärkten zu erzeugen. Zu den Instrumenten des Marketings bei ADLER zählt die Kundenkarte, welche Daten für Werbe- und Kundenbindungsmaßnahmen liefert. Werbemaßnahmen durch Beilagen und Mailings stellen zum neben systematischen Kundenbefragungen weitere Instrumente dar.

ADLER-Kundenkarte

Das ADLER-Kundenkartensystem geht auf das Jahr 1974 zurück und ist eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2015 nutzten rund 3,7 Millionen Kunden die Karte, mit der insgesamt rund 91 % der Umsätze erfasst wurden. Neben der Kundenbindung trägt die Karte auch entscheidend dazu bei die richtigen Kunden zur richtigen Zeit mit den richtigen Produkten zu erreichen: Mithilfe der Karte lassen sich Trends, Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden schnell erfassen und Folge-Kollektionen entsprechend ihrer Präferenzen steuern. Darüber hinaus werden die über die Karte erfassten Daten auch mit Blick auf den zielgenauen Versand der Mailings analysiert, so dass sie in die Optimierung von Inhalt, Gestaltung, Streuzeitpunkt und Selektionskriterien der Mailings einfließen können.

Werbung

ADLER hat sich bei Werbemaßnahmen bislang hauptsächlich auf zwei klassische Wege der Kundenansprache konzentriert: zum einen auf persönlich adressierte Mailings an die rund sechs Millionen Kundenkarteninhaber, zum anderen auf Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen sowohl für Stamm- als auch für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Filialen zu besuchen. Im Jahr 2015 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 63 Millionen Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 183 Millionen Stück.

Um dem in der Branche allgemein beklagten Frequenzrückgang zu begegnen, beschreitet ADLER neue Wege bei Marketing und Werbung: Im Jahr 2014 lancierte das Unternehmen eine völlig neu konzipierte und groß angelegte TV-Image- und Haltungskampagne, um die spezifischen ADLER-Stärken noch besser bekannt zu machen und gleichzeitig das Erscheinungsbild des Unternehmens in



der Öffentlichkeit zu modernisieren. Außerdem kooperierte das Unternehmen verstärkt mit Publikumsmedien im Printbereich, um alte und neue Kunden auf das Warenangebot von ADLER aufmerksam zu machen. So gelang es ADLER gegen den allgemeinen Trend, die Besucherfrequenz in den Modemärkten zu halten bzw. zu steigern.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 waren insgesamt 3.264 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 3.370) bei ADLER beschäftigt. Mit ihrem Engagement und Können trugen sie maßgeblich zum Erreichen der strategischen und operativen Unternehmensziele bei. Neben den Aufgaben in der Zentrale ist bei ADLER vor allem Kundennähe im Verkauf sehr wichtig. Das besondere Gespür für die Zielgruppe ist dabei von großer Bedeutung. Ein Ziel der Personalarbeit des Unternehmens ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiter für die jeweiligen Kundenbedürfnisse zu schärfen und stetig weiterzuentwickeln. Zugleich sollen ihre Motivation, ihr Teamgeist und ihre Leistungsfähigkeit gestärkt sowie ihre individuellen Kompetenzen gesteigert werden.

Unternehmenskultur

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Fähigkeiten jedes Einzelnen frei entfalten können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine gute Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

Erfahrenes Management vor Ort

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsf lächen präsent und mit angemessenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter aus den eigenen Reihen, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

Niedrige Fluktuation

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen sehr gering. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 10 %. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch lange Betriebszugehörigkeiten zum ADLER-Konzern konnten viele Mitarbeiter auch Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

Vielfalt bei ADLER

ADLER ist ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter und Bewerber völlig unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung betrachtet und beurteilt. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen und persönliche Integrität im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein erstrebenswertes Ziel, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken können. So sind bei ADLER zum Jahresende 2015 Menschen aus 46 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene sind 40% der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Drittel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 89 %. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will

ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

AG – ohne Vorstand	31.12.2015	in %
Mitarbeiter gesamt	3.264	100 %
Anteil Männer	352	10,8 %
Anteil Frauen	2.912	89,2 %
Durchschnittsalter in Jahren	46,1	

Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende / Köpfe (31. Dezember 2015):

AG – ohne Vorstand	31.12.2015	31.12.2014
Mitarbeiter gesamt	3.264	3.370
davon leitende Angestellte	178	175
davon Vollzeit	579	586
davon Teilzeit	2.194	2.338
davon Auszubildende/Praktikanten	313	271

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, belief sich die Zahl der Mitarbeiter am Ende des Geschäftsjahres 2015 auf 2.183 (Vorjahr: 2.202), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 2.124,1 MitarbeiterInnen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe) der Mitarbeiter lag bei insgesamt 3.264 (Stand 31. Dezember 2015).

Aus- und Weiterbildung

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen seinen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Von den 313 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2015 264 als eigene Auszubildende beschäftigt, 70 als überbetriebliche Auszubildende, fünf als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 36 als Praktikanten und zwei Studenten im Dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

ADLER bietet seinen Mitarbeitern auf ihre individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung ist auch ein Wechsel in andere



Abteilungen oder Funktionen möglich (Cross Functional-Einsatz). Darüber hinaus bietet ADLER Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns sowie die Ausweitung von Aufgabengebieten und Kompetenzen. Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter im Verkauf werden durch regelmäßige Schulungen trainiert. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholder gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Dieser Ansatz wird durch strategische und operative Nachhaltigkeitsziele des Vorstands unterstützt. Die CSR-Abteilung ist als Stabstelle direkt dem Vorstandsvorsitzenden von ADLER unterstellt und dient für die Fachabteilung als Inkubator für die Zielvorgaben. Der Fortschritt der strategischen und operativen Ziele und Aufgabenstellungen wird direkt an den Vorstand berichtet.

Der Grundgedanke des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements ist, dass eine Unternehmenskultur entsteht, in der die Grundsätze nachhaltigen Handels verankert sind. Auf dieser Basis hat die CSR-Abteilung von ADLER die Aufgabe, Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen zu entwickeln und durchzusetzen. Mit diesen Instrumenten unterstützt die CSR-Abteilung die Fachabteilungen operativ. Dem Vorstand steht die CSR-Abteilung beratend zur Seite.

Einhaltung der BSCI Standards bei Lieferanten und Produzenten

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremdmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essentiell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie sklavenartiger Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die MGB Metro Group Buying HK Ltd. und die NTS Holding Limited beliefern oder in einem Risikoland produzieren, nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt.

Zum Jahresende 2015 hatten 37 % der 260 Produzenten das Auditergebnis mit „gut“ bestanden. Bei 58 % der Produzenten wurde Verbesserungsbedarf festgestellt. Nur 5 % haben das BSCI-Audit nicht bestanden und bekommen nach dem Audit die Vorgabe, die beanstandeten Mängel zu beseitigen und Verbesserungsmaßnahmen innerhalb von 18 Monaten durchzuführen und nachzuweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, wird die Produktionsstätte für künftige Aufträge gesperrt. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Europäische Lieferanten, die in einem von der BSCI definierten Risikoland eine Eigenmarke von ADLER produzieren lassen, sind seit dem Jahr 2013 von ADLER verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen.



Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

Baumwolle

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

Fairtrade bei ADLER

Seit dem Jahr 2010 bietet ADLER als erstes Textileinzelhandelsunternehmen ganze Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Mit dem Einkauf von Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern neben einem fairen Abnahmepreis auch eine Fairtrade-Prämie gezahlt. Sie wird beispielsweise für den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, für die Erwachsenenbildung oder für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Brückenbau eingesetzt.

Recycling von Altkleidung

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 3,2 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2015 wurden 445 Tonnen in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhe, spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde beziehungsweise jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

Bündnis für nachhaltige Textilien

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative, die aus Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften besteht. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über so genannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.



ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen dem Textilbündnis beigetreten. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuendnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Chancenbericht

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Chancen verspricht auch die eingeschlagene Wachstumsstrategie des Konzerns. Sie sieht neue Modemärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Rollout weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor. Neben organischem Wachstum wird ADLER auch sinnvolle Akquisitionen nutzen, sofern diese eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität versprechen. Neben den Modemärkten als wichtigstem Vertriebskanal hat ADLER einen Online-Shop erfolgreich etabliert. Er spricht die wachsende Zahl von Menschen an, die bequem vom PC oder Smartphone aus im Internet shoppen.

Durch Wachstum und Expansion erschließt ADLER Synergien mit kostenskalierenden Effekten und wahrt die Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit positiven Wirkungen auf die Ertragskraft zu steigern. Außerdem realisiert ADLER höhere Ertragschancen durch Einkaufsoptimierung und Ausweitung der Direktbeschaffung.

Des Weiteren erwartet ADLER durch die Einführung der RFID-Technologie Verbesserungen in der Bestandskontrolle. Dies wird sich nicht nur positiv auf den Umsatz, sondern durch eine bessere Rohermargen auch auf den Ertrag auswirken. Zusätzlich erlaubt die neue Technologie den Verzicht auf die bisherige mechanische Warensicherung, da eine elektronische Sicherungsfunktion bereits zu den integralen Bestandteilen des RFID-Systems gehört.

Risikomanagement – Sicherung des Unternehmensfortbestandes

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmenereinsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht.

Marktrisiken

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen, besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.



Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

Währungsrisiken

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt würde. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die MGB Metro Group Buying HK Ltd. abgewickelt, welche als Einkaufsagent zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größeren Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited.

Warenbezugsrisiken

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

Beurteilung der Risiken durch den Vorstand

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch [HGB]).

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert und dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

Leistungsbezogenes Vergütungssystem für den Vorstand

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die



mehrfährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2015 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI).

Grundvergütung

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50 % der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

Tantieme (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2015 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 1.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder aber auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird frühestens zwei Wochen sowie spätestens zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Bonus (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30 % über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern

vereinbarte Bonus (LTI) umfasst insgesamt 50.000 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.300 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des betreffenden Vorstandsvertrages definierten Maximalauszahlungen begrenzt. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden Bonus (LTI) auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, hinzukommende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der hinzukommende Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der hinzukommende Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf einen individuellen Wert begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird neben der Begrenzung auf zwei Jahresvergütungen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

Pensionen

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2015

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt T€ 1.380 (Vorjahr: T€ 1.501). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2015	2014
Fixbezüge	1.009	624
Sachbezüge	21	19
Tantiemen	250	415
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.280	1.058
Bonus (LTI)	100	443
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	100	443
Insgesamt	1.380	1.501

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von EUR 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von EUR 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 299 (Vorjahr: T€ 315) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrates in T€

	2015				2014			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2015 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Dr. Michele Puller, Vorsitzender ¹	40,0	-	2,4	42,4	40,0	4,0	3,0	47,0
Martina Zmlich, stellv. Vorsitzende ¹	30,0	3,0	1,8	34,8	20,6	0,4	1,8	22,8
Majed Abu-Zarur ¹	20,0	-	1,2	21,2	20,0	3,8	1,5	25,3
Wolfgang Burgard ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	4,0	1,5	25,5
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	-	1,2	21,2	20,0	2,0	1,5	23,5
Corinna Groß	20,0	-	0,9	20,9	20,0	-	1,2	21,2
Peter König ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	0,2	1,5	21,7
Georg Linder ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	4,0	1,5	25,5
Giorgio Mercogliano	20,0	-	0,9	20,9	20,0	-	1,2	21,2
Massimiliano Monti ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	2,0	1,5	23,5
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	2,0	0,9	22,9
Beate Wimmer ²	20,0	-	1,2	21,2	3,3	-	0,6	3,9
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ^{1, 2}	-	-	-	-	25,0	5,0	1,4	31,3
Insgesamt	270,0	13,0	15,6	298,6	268,9	27,4	19,1	315,3

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Beate Wimmer rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit Wirkung zum 1. November 2014 für die mit Ablauf des 31. Oktober 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Angelika Zinner in den Aufsichtsrat nach.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance-Kodex entsprechenden Selbstbehalt.



RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 AktG.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Seit dem 25. April 2013 ist die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, hat eine Mehrheit an der S&E Kapital GmbH. Die Steilmann SE, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der STB Fashion Holding GmbH. Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Steilmann SE. Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Miro Radici Hometextile GmbH. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB zum 31. Dezember 2015 sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert €18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils €1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.



10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2015 bestehen nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH, Herne; Steilmann SE, Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen; Steilmann Holding AG, Bergkamen; sowie Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / News & Mitteilungen / Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.930.000€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital*). Dabei war den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand war ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000,00€ mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 7.930.000,00€ auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie

der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der

Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um 7.930.000,00€ durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2011*). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb

kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über vier Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt €15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt €7 Mio., von denen drei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Der zwischen der MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sah bis zum 31. Dezember 2015 im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrages binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht

NACHTRAGSBERICHT

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2015) hat es keine Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung zu erwähnen wären.

PROGNOSEBERICHT

Weltwirtschaft soll 2016 leicht wachsen

In der Prognose vom Januar 2016 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,4 % und damit einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2015: 3,1 %). Die IWF-Experten gehen von weiterhin niedrigen Ölpreisen aus, was auf die Wirtschaft Öl importierender Länder positive Auswirkungen und auf die Wirtschaft der Ölexporture negative Auswirkungen haben dürfte. Allgemein sinkende Rohstoffpreise, die voraussichtlich weitere Verlangsamung und Neuausrichtung der chinesischen Wirtschaft sowie anhaltende geopolitische Spannungen in vielen Regionen stellen für die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Teilen der Welt auch 2016 schwer kalkulierbare Risiken dar. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,7 % (2015: 1,5 %), und auch für Deutschland sieht die Prognose ein Plus von 1,7 % voraus (2015: 1,5 %). Die US-Volkswirtschaft wird gegenüber dem Vorjahr etwas stärker wachsen und um 2,6 % zulegen (2015: 2,5 %). Asiens Wirtschaftswachstum insgesamt verlangsamt sich dagegen und wächst nur noch um 6,3 % (2015: 6,6 %). Noch größer ist dabei der Rückgang der Wirtschaftsdynamik der größten Volkswirtschaft China, die nach 6,9 % in 2015 in diesem Jahr ebenfalls 6,3 % erreichen soll.

Deutsche Konsumenten weiter positiv gestimmt

Das Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK erwartet, dass die positive Konsumstimmung in Deutschland auch in 2016 anhält. Laut GfK-Prognose werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2016 real um 2 % steigen. In Deutschland wird der private Konsum demnach etwas stärker wachsen als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2016 mit 1,6 % etwa genauso stark steigen wird wie im vergangenen Jahr. Gestützt auf einen weiterhin sehr robusten Arbeitsmarkt und die gute Einkommensentwicklung der inländischen Haushalte legte die Einkommenserwartung Anfang 2016 weiter zu. Das Konsumklima entwickelt sich nach Einschätzung der Experten Anfang des Jahres weiter positiv, die Binnennachfrage wird auch in 2016 eine wichtige Stütze der deutschen Konjunktur sein.

Die Aussichten für den Textileinzelhandel

Es sind schwierige Zeiten für die deutsche Textilindustrie, denn Mode verliert gegenüber anderen Konsumgütern offenbar an Bedeutung: Die deutschen Kunden geben ihr Geld immer häufiger lieber für neue Handys und Reisen aus als für neue Garderobe und wichtige Auslandsmärkte wie Russland stecken in der Krise. Der seit Jahren anhaltende Verdrängungswettbewerb im deutschen Textilhandel wird nach Einschätzung des Handelsexperten Gerrit Heinemann von der Hochschule Niederrhein auch in 2016 anhalten. Profiteure dürften erneut internationale Ketten sein, die alle Schritte vom Produktdesign, über die Herstellung bis zum Verkauf in einer Hand vereinigen. Auch Modehersteller versuchen zunehmend, durch den Betrieb eigener Läden und Online Shops Herstellung und Verkauf in einer Hand zu bündeln, um zusätzliches Umsatzpotenzial zu generieren.

Prognose und Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2015 hatte der ADLER-Vorstand eine Erhöhung des Umsatzes im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert und dies mit einer tatsächlichen Umsatzsteigerung von 1,0 % auch erreicht. Das prognostizierte EBITDA konnte nicht erreicht werden.

Unter der Annahme eines insgesamt guten Konsumumfelds im Rahmen der oben für 2016 genannten Erwartungen geht der Vorstand von ADLER für das Geschäftsjahr 2016 von einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Das EBITDA soll überproportional zum Umsatz im oberen einstelligen Prozentbereich wachsen. ADLER rechnet dabei mit einem leichten Anstieg der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sowie ebenfalls leicht höheren Transport- und Logistikkosten. Was den Wechselkurs von Euro zu Dollar betrifft, geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.



Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

Haibach, den 04. März 2016

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Adler Modemärkte AG, Haibach

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und EDV-Software	5.325.086,00	6.157.183,00
	5.325.086,00	6.157.183,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	12.820.666,00	11.008.454,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.010.557,00	9.268.263,00
3. Geleistete Anzahlungen	107.200,64	2.386,75
	22.938.423,64	20.279.103,75
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.407.711,55	7.232.337,03
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	83.516,65
3. Sonstige Ausleihungen	909.956,58	756.691,08
	12.317.668,13	8.072.544,76
	40.581.177,77	34.508.831,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	783.901,09	822.099,21
2. Waren	62.216.371,03	60.659.289,45
	63.000.272,12	61.481.388,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	789.965,29	78.400,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.256.752,45	18.000.078,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.560.784,57	3.163.824,94
(davon aus Steuern (€ 2.048.266,12; Vorjahr € 0))	31.607.502,31	21.242.304,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	39.765.393,65	59.774.232,61
	134.373.168,08	142.497.925,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.132.354,32	888.155,13
	176.086.700,17	177.894.912,08

Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: € 7.930.000,00)	18.510.000,00	18.510.000,00
II. Kapitalrücklage	62.148.762,34	62.148.762,34
III. Gewinnrücklagen	15.864.250,77	11.683.440,85
IV. Bilanzgewinn	9.255.000,00	13.516.455,42
	105.778.013,11	105.858.658,61
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.040.800,00	3.089.386,00
2. Steuerrückstellungen	50.000,00	3.262.161,19
3. Sonstige Rückstellungen	18.761.702,54	17.173.652,05
	21.852.502,54	23.525.199,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.579.826,16	25.315.536,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.559.217,98	9.689.952,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 4.074.571,97 ; Vorjahr T€ 4.473) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 13.665,90; Vorjahr T€ 20)	9.227.508,62	10.395.369,05
	44.366.552,76	45.400.858,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.089.631,76	3.110.196,15
	176.086.700,17	177.894.912,08

Adler Modemärkte AG, Haibach

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		460.320.891,79	455.994.976,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		22.828.348,99	22.833.890,70
		483.149.240,78	478.828.867,03
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-229.559.870,51	-222.771.810,97
		253.589.370,27	256.057.056,06
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-67.006.349,39		-65.536.858,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 52.603,58; Vorjahr T€ 232)	-12.900.565,34		-12.722.194,02
		-79.906.914,73	-78.259.052,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.359.909,11	-7.194.835,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-154.566.405,97	-147.773.281,94
		11.756.140,46	22.829.885,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 338.420,27; Vorjahr T€ 307)	373.754,46		410.639,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0; Vorjahr € 951) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 400.484,00; Vorjahr T€ 306)	-506.610,82		-516.521,03
		-132.856,36	-105.881,94
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.623.284,10	22.724.003,90
10. Außerordentliche Aufwendungen		-39.900,00	-39.900,00
11. Außerordentliches Ergebnis		-39.900,00	-39.900,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.374.800,60	-9.252.095,41
13. Sonstige Steuern		-34.229,00	84.446,93
14. Jahresüberschuss		9.174.354,50	13.516.455,42
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		13.516.455,42	10.837.973,63
16. Entnahme aus der Gewinnrücklage		-80.645,50	0,00
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen		4.261.455,42	2.508.473,63
18. Dividendenzahlung		9.255.000,00	8.329.500,00
19. Bilanzgewinn		9.255.000,00	13.516.455,42



Adler Modemärkte AG, Haibach

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2010 an die BilMoG-Änderungen angepasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

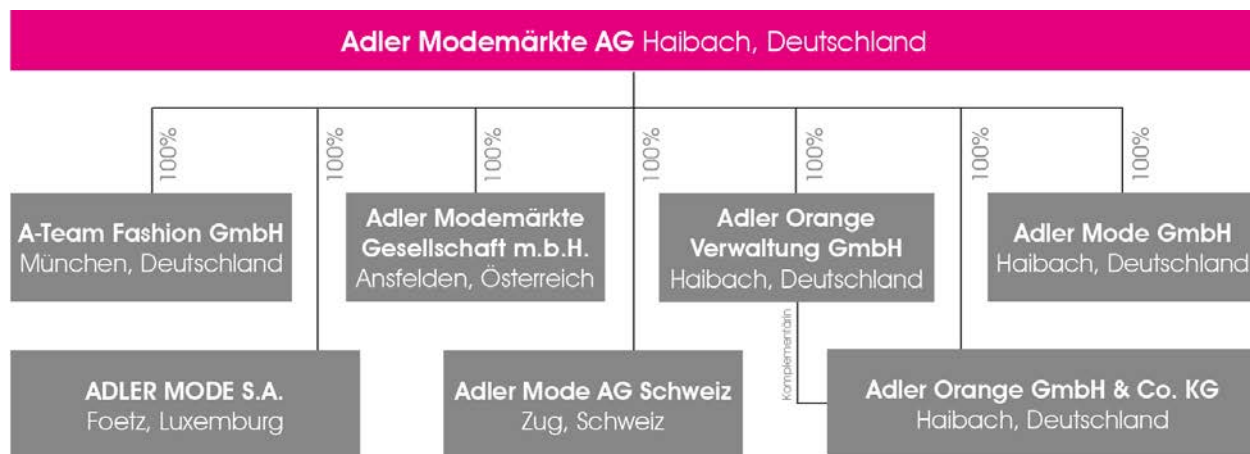
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.
- Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.
Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.
Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter € 150 wurden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.
Ausgenommen hiervon sind seit dem Geschäftsjahr 2011 zugegangene, für den Zweck des Unternehmens wesentliche Gegenstände des Anlagevermögens (z.B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen). Diese werden unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen.
- Bei den **Finanzanlagen** erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenpiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreib-	Abgänge	Stand	31.12.2015	31.12.2014
	01.01.2015			31.12.2015	01.01.2015	ung des GJ		31.12.2015		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Lizenzen und EDV-Software	32.766	1.092	2	33.856	26.608	1.924	2	28.530	5.326	6.157
	32.766	1.092	2	33.856	26.608	1.924	2	28.530	5.326	6.157
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	46.760	4.029	1.213	49.576	35.752	2.102	1.099	36.755	12.821	11.008
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.652	4.110	2.253	53.508	42.383	3.334	2.219	43.498	10.011	9.268
<i>davon GWG</i>	5.833	1.100	106	6.826	3.818	1.018	99	4.737	2.089	2.015
3. Geleistete Anzahlungen	2	107	2	107	0	0	0	0	107	2
	98.414	8.246	3.468.179	103.192	78.135	5.436	3.318	80.253	22.938	20.279
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.232	4.176	0	11.408	0	0	0	0	11.408	7.232
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	84	0	84	0	0	0	0	0	0	84
3. Sonstige Ausleihungen	757	153	0	910	0	0	0	0	910	757
	8.073	4.329	84	12.318	0	0	0	0	12.318	8.073
	13.252	13.667	3.554	149.365	104.743	7.360	3.320	108.783	40.582	34.509

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:



	Nominal-/ Festkapital 31.12.2015	Anteil Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H, Ansfelden/Österreich	1.500 T€	100%	11.345 T€	2.587 T€
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31 T€	100%	7.094 T€	1.204 T€
Adler Mode GmbH, Haibach	25 T€	100%	-5.686 T€	593 T€
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	4.000 T€	100%	-1.286 T€	-4.290 T€
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	1.040 T€	100%	723 T€	8 T€
Adler Mode AG, Schweiz Zug / Schweiz	100 TCHF	100%	-1.322 TCHF	30 TCHF
A-Team Fashion GmbH, München	25 T€	100%	12 T€	-9 T€

Mit Closing des Vertrags zum 12. Januar 2015 hat die Adler Modemärkte AG alle Anteile der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG und der geschäftsführenden Komplementärin Bekleidungshaus Kressner Gesellschaft mit beschränkter Haftung von der REWE Beteiligungs-Holding National GmbH sowie der Familie Sanktjohanser übernommen. Es handelte sich dabei um die Standorte Waldbröl, Wirges, Dillenburg, Wetzlar, Bischofswerda, Gotha, Ahlen, Kredenbach und Kreuztal. Acht dieser Filialen wurden zum Saisonstart im März 2015 umgeflaggt und unter dem neuen Logo und Markenkonzept ADLER Orange weitergeführt. Die ehemalige Kressner-Filiale in Dillenburg wurde zum 1. März 2015 an die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG verkauft.

Die Advers GmbH, Haibach, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die Adler Mode GmbH, Haibach, verschmolzen.



Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Bankguthaben** werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 25.257 (Vorjahr: T€ 18.000), setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 3.030, Forderungen aus Finanzverrechnung T€ 14.672 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 7.555. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Grundkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital T€ 18.510.

Der Vorstand war durch die Satzung vom 16. Juli 2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2016 gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.930.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 62.149 (Vorjahr: T€ 62.149).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 15.864 (Vorjahr: T€ 11.683). Die Veränderung in der Gewinnrücklage in Höhe von T€ 4.181 resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung eines Teils des Vorjahres-Bilanzgewinns gemäß Hauptversammlungsbeschluss.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt T€ 9.255 (Vorjahr: T€ 13.516).

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,94% (Vorjahr: 4,58%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0% (Vorjahr: 2,5%) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt. Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum bisherigen Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 599. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (T€ 599) über einen Zeitraum von 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2015 wurden T€ 40 (Vorjahr: T€ 40) als

außerordentlicher Aufwand für Pensionsrückstellungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 359 (Vorjahr: T€ 399).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Teilzeitmodells und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Bei den anrechenbaren Bezügen wurde eine Dynamik von 2,5% eingerechnet. Der laufzeitadäquate Zinssatz beträgt 2,20% p.a. (Vorjahr: 3,13% p.a.). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten ausschließlich Aufstockungsbeträge der Gesellschaft.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus **Jubiläumszuwendungen** wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,94% p.a. (Vorjahr: 4,58% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus **Gehaltsfortzahlungen im Todesfall** wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,94% p.a. (Vorjahr: 4,58%) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rabatte T€ 9.445 (Vorjahr: T€ 8.110), Leistungstantiemen T€ 1.943 (Vorjahr: T€ 2.019), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.348 (Vorjahr: T€ 1.532), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 1.280 (Vorjahr: T€ 995), Werbekosten T€ 229 (Vorjahr: T€ 255) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 444 (Vorjahr: T€ 582).

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen für Kundenrabatte war im Vorjahr eine Anpassung der Rückstellung vorgenommen worden. Aufgrund von verbesserten Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauches bzw. der Inanspruchnahme des aufgelaufenen Rabattguthabens pro Kunde war eine genauere Bestimmung des Rückstellungsbedarfs möglich. Dies führte im Vorjahr zu einem einmaligen positiven Ergebniseffekt in Höhe von T€ 3.827.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es besteht eine Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 300) aus einer Mietkaufverpflichtung für ein Markenrecht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Verpfändungen liegen nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 4.090 (Vorjahr: T€ 3.110). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf erhaltene Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,1 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,300 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 380 %.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 3.357 (Vorjahr: T€ 3.768). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

in T€	Differenz Handels- vs Steuerbilanz	Steuersatz in %	Aktive latente Steuern
Bauten auf fremden Grundstücken	81	29,10%	23
Vorräte	9.286	29,10%	2.702
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	689	29,10%	200
sonstige Rückstellungen	1.455	29,10%	423
sonstige Verbindlichkeiten	31	29,10%	9

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- abweichender Bewertung aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2008 (Bauten auf fremden Grundstücken sowie Vorräte),
- Unterschieden in der handels- und steuerlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen sowie Kundenrabattansprüche).



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.407 (Vorjahr: T€ 28.109) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz, sowie weitere T€ 10.740 (Vorjahr: T€ 6.126) für die Adler Mode GmbH, Haibach und die Adler Orange GmbH & Co KG, Haibach. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Adler Orange GmbH & Co KG, die seit 2015 eine Tochter der Adler Modemärkte AG ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und anderen Umlagen von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Einkaufsvergütungen und Auflösung von Tantiemenrückstellungen. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Kundenrabatte und Personal sowie aus Guthaben aus der Abrechnung von Mietnebenkosten früherer Jahre in Höhe von T€ 5.484 (Vorjahr: T€ 5.757). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 65). Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

Im **Finanzergebnis** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 338 (Vorjahr: T€ 307) enthalten. Der Zinsaufwand für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 401 (Vorjahr: T€ 306).

Die **Ertragsteuern** belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.242 (Vorjahr: T€ 9.264) und entlasten das außerordentliche Ergebnis in Höhe von T€ -12 (Vorjahr: T€ -12).

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 370.152. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Es bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen - diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 356.402. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für die Adler Mode GmbH – diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 8.992.

Es besteht eine Verpflichtung aus einem Leasingvertrag mit IBM Deutschland GmbH (Großrechner und Speicher). Diese beläuft sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit (28. Februar 2017) auf T€ 1.163.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte, Drucker und Kassen; diese belaufen sich auf T€ 660 für Kopierer, T€ 408 für Drucker und Kassen sowie T€ 1.541 für RFID Ausstattung (Laufzeit bis 31. Dezember 2017).

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€ 986.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 21.571 gegenüber Lieferanten.



Immobilien-Leasing

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der Alaska GmbH & Co KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 1.865 (Miete) sowie auf T€ 1.522 Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde 2004 an die Alaska GmbH & Co KG veräußert und wird seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 3.420 (Vorjahr: T€ 1.140).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 2.237 (Vorjahr: T€ 3.145).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Im Zusammenhang mit Mietverträgen für Mobilien der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 81 (Vorjahr: T€ 77).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Mode GmbH, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode GmbH, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Mode GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2017.

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag mit Dritten der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 260.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz, hat die Adler Modemärkte AG für fünf von sechs an die Adler Mode AG Schweiz, gewährte Darlehen im Nominalbetrag von CHF 350.000 sowie EUR 1.600.000 einen Rangrücktritt erklärt. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- mit ihren Forderungen aus den Darlehensverträgen gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang zurückzutreten;
- für den Fall der Konkursöffnung (Art. 175, Art. 192 CH-SchKG) und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung (Art. 317 CH-SchKG) auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird, zu verzichten,

- die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen weder vollständig noch teilweise zu bezahlen, noch durch Verrechnung oder Neuerung zu tilgen, noch neu sicherstellen zu lassen.
Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,
- wenn sich aus einer im Sinne der Schweizer Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-) Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 725 Abs. 2 CH-OR vorliegt; oder
- wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geschäfts der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2017.

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2015 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 2.038 (Vorjahr: T€ 1.909) ausgenutzt.

Es besteht eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 120.

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine ausserbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 2.997 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	2015	2014
Leitende Angestellte	177	174
Vollzeitbeschäftigte	579	568
Teilzeitbeschäftigte	2.241	2.400
Gesamtbelegschaft	2.997	3.142



Aufsichtsrat

Dr. Michele Puller 1*, 3*, 4*, Bergkamen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG, Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE, weitere Aufsichtsratsmandate: Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund

Martina Zimlich 1, 2, 4, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Hausen, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Majed Abu-Zarur, Viernheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG.

Wolfgang Burgard 1, 2*, 3, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo 1, 4, Sorengo, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Corinna Groß, Neuss, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Peter König 1, 2, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: BayWa AG

Georg Linder 1, 2, 4, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

Giorgio Mercogliano, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Massimiliano Monti 2, 3, Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Paola Viscardi-Giazzi 2, Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG, Vorstand Steilmann SE, weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Beate Wimmer, Nettetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG,

Mitgliedschaften in: 1) Personalausschuss, 2) Prüfungsausschuss, 3) Nominierungsausschuss, 4) Vermittlungsausschuss,

*Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2015)

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 299 (Vorjahr: T€ 315).

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion und Public Relations.

Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Logistik, Technischer Einkauf und Investor Relations.

Die Mitglieder des Vorstands sind die Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns. Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 1.380 (Vorjahr: T€ 1.501). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2015	2014
Fixbezüge	1.009	624
Sachbezüge	21	19
Tantiemen	250	415
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.280	1.058
LTI-Bonus	100	443
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	100	443
Gesamt	1.380	1.501

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SARs), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtuelle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von 5 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch das jeweilige Vorstandsmitglied. Die Gewährung der SARs unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie eines Eigeninvestments der begünstigten Vorstandsmitglieder in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SARs pro gezeichnete Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 50.000 SARs (Vorjahr: 50.000) gewährt. Die Ausübung der SARs ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SARs in Bezug auf die Ausübung der SARs definiert. Die SARs dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SARs nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SARs auf einen Gesamtbetrag von T€ 1.300 (Vorjahr: T€ 1.300) begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor dem vertraglichen Ende des Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SARs zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt. In der Berichtsperiode sind keine SAR weggefallen oder neu gewährt worden.

Die gewährten SARs wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SARs zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 134) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenertrag beträgt T€ 16 (Vorjahr: Aufwand T€ 427).



Ab dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SARs basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden Bonus (LTI) auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, hinzukommende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der hinzukommende Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der hinzukommende Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 165 (Vorjahr: T€ 164). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) sowie früherer Geschäftsführer T€ 165 (Vorjahr: T€ 164). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.746 (Vorjahr: T€ 1.753) gebildet. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung aufgrund der BilMoG-Umstellung in Bezug auf diese Pensionsrückstellungen auf T€ 181 (Vorjahr: T€ 201).

Mitteilungen über Beteiligungen

Der Gesellschaft sind vor dem Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat.

Korrektur unserer Mitteilung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16.01.2012 am 17.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.



1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.



Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Plc, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14.08.2015 die Schwelle von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Steilmann SE, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 24.07.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: STB Fashion Holding GmbH und S&E Kapital GmbH. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.



Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegte Schwelle erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht zugegangen.

Nach dem Geschäftsjahr 2015 sind der Gesellschaft keine Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG enthalten ist.

Konzern

Die Steilmann Holding AG Bergkamen ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Steilmann Holding AG, werden gemäß § 325 HGB offengelegt.

Die Adler Modemärkte AG ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Adler Modemärkte AG, Haibach werden gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr 2015 alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 12. Mai 2015 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

Haibach, den 04. März 2016

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Adler Modemärkte AG, Hainbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 4. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer